



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1646, 27346 Rotenburg (Wümme)

Frau
Leonie Schoon
Mückentwiete 12
27389 Lauenbrück

Gesundheitsamt

Dienststelle Rotenburg
Bahnhofstr. 15
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 983-3203

Dienststelle Bremervörde
Amtsallee 4
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 983-5209

Dienststelle Zeven
Dr.-Otto-Straße 2
27404 Zeven
Telefon: 04281 983-6080

E-Mail
Belehrung@lk-row.de

IfSG - Erstbelehrung
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Datum: 29.05.2025

Bescheinigung des Gesundheitsamtes

nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Frau Leonie Schoon

geboren am **22.12.2006**

wohnhaft **Mückentwiete 12, 27389 Lauenbrück**

ist heute über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote
und die Verpflichtungen nach § 43 Abs. 2, 4 und 5 IfSG belehrt worden.

Diese Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab. Ihr Arbeitgeber muss nach Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre eine Belehrung mit Ihnen durchführen. Diese Belehrungen können in der Tabelle auf der Rückseite dieses Schreibens eingetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Hedicke)
Amtsarzt